



Antrag

der Fraktion der F.D.P.

Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte von Justizministerin Anne Lütkes durch das Bundeskriminalamt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt mit Sorge und Bestürzung zur Kenntnis, dass durch das der Dienstaufsicht des Bundesinnenministers Otto Schily unterstehende Bundeskriminalamt in die Persönlichkeitsrechte der schleswig-holsteinischen Justizministerin Anne Lütkes eingegriffen wurde, sowohl bei der Erstellung von Berichten über den Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe e.V.“ in Köln und dessen Vorstandsmitglieder, als auch bei der Weitergabe und Veröffentlichung dieser Berichte.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert den Bundesinnenminister auf, öffentlich klarzustellen, dass weder das Bundeskriminalamt, noch der Bundesinnenminister strafrechtlich relevante Vorwürfe gegen die schleswig-holsteinische Justizministerin Anne Lütkes im Zusammenhang mit deren Engagement im Verein „Iranische Flüchtlingskinderhilfe e.V.“ in Köln erhebt.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion